

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Milliarden für Kommunen

Mit einer Korrektur des Grundgesetzes will der Bund neue Investitionshilfen ermöglichen.

D. Delhaes, J. Hildebrand Berlin

Es ist eines der ersten Gesetzesvorhaben der neuen Großen Koalition – und das hat es gleich in sich. Wenn das Bundeskabinett kommenden Mittwoch den Haushaltsentwurf für das laufende Jahr sowie die Eckwerte für 2019 verabschiedet, wird Finanzminister Olaf Scholz (SPD) den Kollegen gleich noch einen Gesetzentwurf vorlegen: eine umfassende Änderung des Grundgesetzes.

Der geplante Eingriff in die Verfassung soll gewährleisten, dass sich der Bund künftig an der Sanierung und Digitalisierung von Schulen und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung, auch in Kindergärten, beteiligt. Auch will der Bund sich von einstigen Beschlüssen verabschieden, den Föderalismus zu betonen und deshalb aus Finanzkooperationen mit den Ländern auszusteigen. Stattdessen sollen ab 2019 wieder Bundesmittel in den sozialen Wohnungsbau und ebenso in große kommunale Infrastrukturprojekte wie U-Bahnen fließen. Das soll die „Aufhebung der Beschränkung der Finanzhilfekompetenz des Bundes zur Mitfinanzierung“ ermöglichen, wie es im Gesetzentwurf heißt, der dem Handelsblatt vorliegt.

Union und SPD hatten bereits kurz vor dem Ende der letzten Wahlperiode das Grundgesetz an 14 Stellen

verändert. Auch damals ging es darum, die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern neu zu justieren. So sollten unter anderem in Zukunft allein „finanzschwache Kommunen“ direkt vom Bund Hilfe für die Bildungsinfrastruktur erhalten. Die bereits vor fast zehn Jahren beschlossene Entflechtung der Hilfen sollte indes bestehen bleiben.

Doch mit dem neuen Koalitionsvertrag ist alles anders. „Das Kooperationsverbot im Bildungsbereich war ein historischer Irrtum“, sagt der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Johannes Kahrs. Bildung sei eine Aufgabe für alle staatlichen Ebenen. „Kinder und ihre Eltern wollen mit Recht nicht hören, dass ihre Schule nicht saniert werden kann und keinen Internetanschluss bekommt, weil jemand anderes zuständig ist.“ Es sei also richtig, dass der Bund künftig nicht nur finanzschwachen Kommunen unter die Arme greifen könne, sondern im ganzen Land mithelfen dürfe. Auch für den sozialen Wohnungsbau gelte das. „Man muss das jetzt gemeinsam anpacken.“

Für Scholz heißt das aber auch: Es wird teuer. Kein Wunder, dass die nun vom Finanzministerium angehörten Verbände hochzufrieden sind. Der Verband der Verkehrsunternehmen nannte die schnelle Umsetzung der Pläne „sehr positiv“. Beim Deutschen Verkehrsforum

hieß es, die Regierung zeige damit,

dass sie es mit der Erhöhung der Verkehrsinvestitionen ernst meine. „Die im Koalitionsvertrag angekündigte Anhebung und Dynamisierung der Bundesmittel für kommunale Verkehrsprojekte auf mindestens eine Milliarde Euro ist richtig“, sagte Geschäftsführerin Heike van Hoorn. Beim Verband der Verkehrsunternehmen wurde die zügige Vorlage des Gesetzes als „positiv“ bezeichnet.

Auch die Wohnungswirtschaft sei zufrieden, sagte GdW-Präsident Axel Gedaschko. Eine Grundgesetzänderung sei „ein großer Erfolg für die Wohnungswirtschaft und die Mieter“, sagte er. „Preiswerter Wohnraum kann angesichts der angespannten Lage in vielen Großstädten nur gewährleistet werden, wenn der Bund nach dem Auslaufen der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung auch weiterhin die Länder unterstützen kann.“ Laut Gedaschko seien vor allem in wachsenden Regionen jährlich 80 000 neue Sozialwohnungen nötig, was drei Milliarden Euro koste, die sich Bund und Länder teilen sollten. Vor allem aber müsse der Bund darauf achten, dass die Länder die Mittel auch bereitstellen. „Die geplante Zweckbindung der Mittel ist deshalb unabdingbar“, sagte er.

Auch die Union hat Sorge, dass die Länder die Bundesmittel zumindest teilweise für andere Zwecke einset-

zen könnten, und fordert deshalb noch ein Gesetz: „Nur eine allgemeine Grundgesetzänderung reicht mir nicht“, sagte der Chefhaushälter der Unionsfraktion, Eckhardt Rehberg (CDU). „Wir müssen in einem eigenen Gesetz die Zweckbindung der Mittel nachprüfbar festschreiben.“ Die Länder hätten viel Vertrauen in den letzten Jahren verspielt. „Sie haben Mittel vom Bund kassiert, aber diese völlig zweckentfremdet eingesetzt. Das geht so nicht weiter.“

Angesichts der großen Summen, um die es geht, ist die Sorge der Haushälter verständlich. Wie es im Koalitionsvertrag heißt, wollen Union und SPD für die Jahre 2020 und 2021 „mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen“. Sie kämen etwa zu den von der Wohnungswirtschaft genannten drei Milliarden Euro jährlich hinzu. Weitere zwei Milliarden sollen in Betreuungsangebote für Kinder fließen, weitere 3,5 Milliarden in die Digitalisierung der Schulen – wobei der Bund auch Einfluss auf die Schulhalte nehmen will, Kultushoheit der Länder hin oder her. Auch Berufsschulen sollen profitieren.

Und dann soll es noch jährlich die eine Milliarde für die kommunale Verkehrsinfrastruktur geben, und damit dreimal so viel wie bislang und das dauerhaft und jährlich steigend – ohne Ende.

Handelsblatt / 25.04.2018

Verfassung

14

ÄNDERUNGEN

am Grundgesetz hat die letzte Große Koalition vorgenommen, um die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern zu ändern. Nun geht es weiter.